

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 12/0279
SPD-Fraktion			Datum: 06.08.2012
Bearb.:	Herr Jürgen Lange	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	20.08.2012	Entscheidung

Neuordnung und Präzisierung der Sondernutzungssatzung zur Aufstellung von Wahlplakaten; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 31.07.2012

Beschlussvorschlag

Rechtzeitig zur Kommunalwahl am 26. Mai 2013 soll auf der Grundlage des Beschlusses des Hauptausschusses zur Stellschilderwerbung für Wahlveranstaltungen im öffentlichen Bereich vom 17.02. 2003 die Sondernutzungssatzung präzisiert werden.

Die Parteien werden gebeten, zu einer der nächsten Hauptausschusssitzungen Vorschläge zur Änderung der Sondernutzungssatzung zu machen, damit möglichst zeitnah Beschlüsse gefasst werden können.

Die Beschlüsse des Hauptausschusses (Protokoll zu Punkt 6.1 Vorlage-Nr. 03/0050) vom 17.02.2003 zur o.g. Sachlage sollen den Fraktionen als Beratungsgrundlage umgehend zugestellt werden.

Sachverhalt

Trotz der Einigung aller Fraktionen über die Inhalte einer Sondernutzungssatzung (maximal 100 Schilder pro Partei), sind bei den nachfolgenden Wahlen immer wieder Konflikte durch die Genehmigungspraxis für Wahlplakate seitens der Verwaltung entstanden. So wurden bei der Bürgermeisterwahl 2010 ungenehmigte Wahlplakate in großer Zahl (mindestens 100) vom Amtsinhaber aufgestellt. Die Verwaltung wurde erst tätig, als sie von einer anderen Partei auf die illegal aufgestellten Schilder hingewiesen wurde. Des Weiteren wurde einer politischen Jugendorganisation im Bürgermeisterwahlkampf 2010 von der Verwaltung das Aufstellen von 100 Stellschildern genehmigt, obwohl es diese Jugendorganisation zu dem Zeitpunkt in Norderstedt nicht gab. Auch wurde kein verantwortlicher Antragsteller namentlich im Antrag genannt. Die Unterschrift war nicht lesbar.

Bei der letzten Landtagswahl wurden einer Partei augenscheinlich mindestens 100 zusätzliche Plakate von der Verwaltung genehmigt.

Darüber hinaus werden Parteien von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass an bestimmten Standorten keine Wahlplakate aus Sicherheitsgründen für den Verkehr aufgestellt werden dürfen. Sollte dieses trotzdem der Fall sein, würden sie von der Stadt Norderstedt sofort entfernt werden. Misslich ist aber, dass die Verwaltung selbst Schilder an solchen Standorten aufstellt, an denen es den Parteien verboten ist. (Im Kreisel Langenharmer Weg/ Falkenbergstraße wurden zur Landesgartenschau Plakate aufgestellt, die heute noch vorhanden

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

sind.) Hier wird von der Verwaltung offenbar mit zweierlei Maß gemessen. Die Verkehrssicherheit wird nach Meinung der Verwaltung also nur von Parteiplakaten gefährdet aber nicht von städtischen Plakaten.

Diese wenigen Beispiele zeigen, dass eine Präzisierung dringend notwendig ist, um zukünftig Klarheit für alle zu schaffen und unnötige Konflikte über die Genehmigungspraxis, wie in der Vergangenheit, zu vermeiden.

Anlagen:

Originalantrag